Ordnung III Gruppe:

(31) 147.a (Hs. unbekannt.) Dessau, Herzogliche Fürstl. Georg. Bibliothek 34, Pergament, XIV. Jahrhundert, a) Folio. Landrecht III., mit der Glosse am Rande oder auf eingeheften Blättern von I. 19 (Schl. 18) bis II. 54 (nicht 53). Geschrieben und glossiert, nebst Urfehdebriefen dazwischen zwischen Register u. Text. Richtig Landrecht. Richtiger Anfang in 142 (nicht 152) Capiteln, hinten defekt, mit der Rubrik von des koken rechte. Ist abgedruckt, voran die Vorrede.

a) Ich kann Gewiß nicht behaupten, wenn er äußerst (S. 502), daß wir den Codex gleich nach der XV. Jahrhundert setzen dürfen."

Vgl. Gesetz in Pfeiffer's Germania XXI, 501 f. 1876.

Die Vorrede sind vollständig vorhanden, u. zwar Vorrede „von der Herren Gebürt", Praefatio rhythmica (gereimt), Prolog u. Textes prologi, letzterer ausgefallen bis I. 26, in der vulgata Reihenfolge u. in der „jüngeren Form" des Textes, ist keine Gl. da. Ebenso zu I. 27. Fraglich bleibt in beiden Fällen, ob die Gl. nur aus Raummangel hinweggelassen wurde. Zu I. 36 ist keine Gl. vorhanden. Auch zu I. 56 mangelt die Glosse. II. 32, 33 stehen in der vulgata Reihenfolge; die Gl. dazu ~~ohne~~ folgen die Gl. zu II. 34 gestellt. Die Glosse besteht aus einer Einleitung, als der Text.

wieder angegeben! (70, 72, 91 Artikel.) Von den Registern von jedem Buch fehlt das zum I. Buch nur 66 Artikel, das zum III. Buch einen Artikel mehr (92).